

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

1. Oktober 2019

Nr. 2019-619 R-400-14 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Kreditbeschluss für die Umsetzung des Projekts «Landschaftsentwicklung Göscheneralp», Göschenen

I. Ausgangslage

Der bestehende Gotthard-Strassentunnel, der den Kanton Uri mit dem Kanton Tessin verbindet, muss aufgrund seines Alters saniert werden. Dies hat eine mehrjährige Sperrung des gesamten Tunnels zur Folge. Damit auf der Gotthardachse auch während dieser Sanierungsphase eine ganzjährige Strassenverbindung angeboten werden kann, haben Bundesrat und Parlament beschlossen, eine zweite Strassenröhre am Gotthard zu bauen und nach Bauende den bestehenden Tunnel zu sanieren. Das Schweizer Stimmvolk hat diesem Vorgehen im Rahmen der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 zugestimmt.

Das - für die Projektierung zuständige - Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat das entsprechende Auflageprojekt erarbeitet. Gemäss dem dazugehörigen Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) hat der Bau des zweiten Gotthard-Strassentunnels auch auf Urner Seite negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie auch auf das national bedeutende Ortsbild von Göschenen. Für die Beeinträchtigung von Ortsbild und Landschaft sind im Projekt entsprechende Ausgleichsmassnahmen zu leisten. Im Bereich Flora und Fauna sind gestützt auf ökologische Bilanzen umfangreiche Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen umzusetzen, damit eine positive Bilanz erzielt wird. Für die Umsetzung der notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen finden sich vor Ort in unmittelbarer Nähe des Tunnelportals lediglich im Göscheneralptal geeignete Gebiete und Objekte. Das ASTRA hat deshalb entschieden, für das Göscheneralptal ein Landschaftsentwicklungskonzept zu erarbeiten und sich an dessen Umsetzung, die unter der Federführung des Kantons Uri erfolgen soll, finanziell zu beteiligen.

II. Projektbeschreibung

Das Göscheneralptal stellt eine schutzwürdige Landschaft dar, in der die kulturlandschaftlichen Gebiete eng mit der Naturlandschaft verzahnt sind. Das Tal hat seine landschaftlichen Qualitäten insbesondere auch der nachhaltigen land- und alpwirtschaftlichen Nutzung zu verdanken. Es kommen verschiedene schutzwürdige Lebensräume wie Flach- und Hochmoore, Trockenwiesen und -weiden oder Auengebiete vor. Daneben finden sich auch zahlreiche Lebensräume gefährdeter oder gar geschützter Tier- und Pflanzenarten. Der Göscheneralp mit ihrer strukturreichen offenen Kulturlandschaft im

Wechsel mit der unberührten Naturlandschaft, dem Göscheneralpsee, der mehrheitlich natürlich fließenden Göscheneralpreuss und dem vielfältigen Wanderwegnetz kommt auch eine wichtige touristische Bedeutung für den Kanton Uri und insbesondere für die Gemeinde Göschenen zu.

Aufgrund der rückläufigen landwirtschaftlichen Bevölkerung im Göscheneralptal sind in den letzten Jahrzehnten viele ehemals land- und alpwirtschaftliche Flächen nicht mehr genutzt worden und deshalb verbracht oder gar verwaldet, was einen landschaftlichen und ökologischen Qualitätsverlust mit sich bringt. Das Projekt «Landschaftsentwicklung Göscheneralp» sieht vor, von 2020 bis 2029 verschiedene Fördermassnahmen umzusetzen, die der Landschaftserhaltung, aber auch der Landschaftsentwicklung dienen. Die Massnahmen lassen sich in die folgenden Bereiche unterteilen:

- Förderung von seltenen Tier- und Pflanzenarten (Massnahmen zur Förderung von Orchideen, von Rosen, des Braunkehlchens, des Alpenlangohrs, von grösseren Säugetieren [Gämse, Reh] und von vier bis fünf weiteren gefährdeten Arten);
- Förderung von seltenen und gefährdeten Lebensräumen (Entbuschungsmassnahmen von Feuchtgebieten, Schaffung von Amphibienlaichgewässern, Aufwertung von Fliessgewässern);
- Erhaltung der offenen Landschaft (Waldrandpflege, Rückschnitt von Gehölzen insbesondere von Grünerlen, Bekämpfung der Verbrachung von Wiesen und Weiden, Öffnung von Waldweiden, Säuberung von Lawinhängen);
- Sanierung und Erhaltung von traditionellen landschaftsprägenden Kleinstrukturen (Sanierung von Trockenmauern, Instandsetzung von traditionellen Zäunen);
- Sanierung von erhaltenswerten landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden (traditionelle Heuställe und Kaltkeller);
- Bildung im Bereich Natur und Landschaft (Bildungsangebot Wasserwelten, Analyse und Massnahmenvorschläge);
- Aufwertung von historischen Verkehrswegen für die extensive Erholungsnutzung (Sanierungsmassnahmen beim Rientalweg, beim Weg zum Wandflueseeli, beim Rundweg um den Göscheneralpsee und beim Rundweg Göschenen-Stafel-Stockwald-Göschenen sowie Neuerstellung eines Rundwegs im Gwüest).

Das Gesamtprojekt umfasst zudem eine Wirkungs- und Umsetzungskontrolle.

Das Landschaftsentwicklungskonzept Göscheneralp wird gesamthaft in den Jahren 2020 bis 2029 umgesetzt, wobei Massnahmen in den Bereichen Lebensräume sowie Flora und Fauna idealerweise vor Baubeginn oder in der ersten Bauphase realisiert werden, damit die neuen Lebensräume zur Verfügung stehen, bevor andere in der Bauphase verloren gehen.

III. Kostenfolge

Das Projekt sieht Gesamtkosten in der Höhe von 1,429 Mio. Franken vor. Das ASTRA leistet im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen für den Bau der 2. Röhre Gotthard-Strassentunnel insgesamt einen Beitrag von 949'000 Franken. Dabei sind folgende Beiträge vorgesehen: 597'000 Franken für Ersatzmassnahmen für Lebensräume und Arten, 166'000 Franken für Ausgleichsmassnahmen für die Beeinträchtigung der Landschaft und 186'000 Franken für Ausgleichsmassnahmen für die Beeinträchtigung des Ortsbilds.

Somit verbleiben dem Kanton Uri Restkosten in der Höhe von maximal 480'000 Franken für Massnahmen in den Bereichen Artenförderung, Sanierung von Kleinstrukturen und Sanierung von historischen Verkehrswegen. Dieser Betrag wird sich aufgrund von Bundesbeiträgen aus der Programmvereinbarung im Bereich Natur und Landschaft sowie allfälligen Beiträgen Dritter noch reduzieren. Die Höhe dieser Beiträge ist derzeit aber noch offen.

Für die Umsetzung des Projekts ist vorgesehen, dass der Kanton Uri als federführender Partner eine Vereinbarung mit dem ASTRA abschliessen wird.

IV. Regionale und nationale Bedeutung

Das Göscheneralptal stellt ein regional bedeutendes Landschaftsschutzgebiet dar und ist im kantonalen Richtplan Uri festgesetzt. Das Gebiet oberhalb des Göscheneralpstauses mit den ausgedehnten Hoch- und Flachmooren ist gar im Bundesinventar der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung enthalten. Gemäss Artikel 23 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Oktober 1987 über den Natur- und Heimatschutz (RB 10.5101) zeichnet der Regierungsrat für Schutzobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung verantwortlich. Er hat insbesondere auch dafür zu sorgen, dass schützenswerte Landschaften erhalten bleiben (Art. 1 Abs. 1 Gesetz über den Natur- und Heimatschutz).

V. Antrag

Auf Grund dieser Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Umsetzung des Landschaftsentwicklungskonzepts Göscheneralptal in der Gemeinde Göschenen in den Jahren 2020 bis 2029 wird ein Verpflichtungskredit von maximal 480'000 Franken bewilligt.
2. Mit dem Vollzug wird die Justizdirektion beauftragt.